



Pressemitteilung des Hauptzollamts Augsburg

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Augsburg**
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg

KONTAKT: Ute Greulich-Stadmayer
TELEFON: 0821 – 5012 161
TELEFAX: 0228 – 303 98150
E-MAIL: presse.hza-augsburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 17/2023 vom 12.07.2023

Zoll überprüft Arbeitnehmer-Verleihfirmen

Regionale Schwerpunktprüfung im Bereich der
Arbeitnehmerüberlassung

Augsburg/Schwaben/Ingolstadt

Im Verlauf der vergangenen Woche wurden Firmen im Bezirk Schwaben und im Großraum Ingolstadt, bei denen Beschäftigte als sogenannte Leiharbeiterinnen und -arbeiter tätig sind, vom Zoll aufgesucht. Im Rahmen einer regionalen Schwerpunktprüfung hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamts Augsburg verdachtsunabhängige Prüfungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung durchgeführt. Zusätzlich waren zwei Beschäftigte der Arbeitsagentur im Raum Ingolstadt mit in die Prüfung eingebunden.

Insgesamt bei 174 Beschäftigten wurde anhand von Geschäftsunterlagen geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zum Mindestlohn und zur Sozialversicherungspflicht eingehalten werden. In neun Fällen müssen weitere Nachforschungen stattfinden. Die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit stellten je drei Fälle von Mindestlohnunterschreitung sowie von nicht gezahlten Beiträgen zur Sozialversicherung fest. Darüber hinaus wurde ein Fall von illegaler Ausländerbeschäftigung aufgedeckt. Zusätzlich liegen zwei weitere Verstöße vor.



Symbolbild: HZA Augsburg – Beschäftigte der FKS im Einsatz

HINWEIS: Der Bezirk des Hauptzollamts Augsburg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben und Teile von Oberbayern, wie den Raum Ingolstadt.

Der Zoll bildet aus: www.zoll-karriere.de